

09.04.25**Antrag**
des Landes Brandenburg

**Entschließung des Bundesrates zur notwendigen
Überbrückungsfinanzierung zur Stabilisierung der Kranken-
hauslandschaft im Transformationsprozess der Kranken-
hausreform**

Land Brandenburg
Der Ministerpräsident

Potsdam, 9. April 2025

An die
Präsidentin des Bundesrates
Frau Ministerpräsidentin
Anke Rehlinger

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die brandenburgische Landesregierung hat beschlossen, dem Bundesrat die als
Anlage beigefügte

Entschließung des Bundesrates zur notwendigen Überbrückungsfinanzierung
zur Stabilisierung der Krankenhauslandschaft im Transformationsprozess der
Krankenhausreform

zuzuleiten.

Ich bitte Sie, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Bundes-
rates in die Tagesordnung der 1053. Sitzung des Bundesrates am 11. April 2025
aufzunehmen und anschließend den Ausschüssen zur Beratung zuzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Dietmar Woidke

Entschlieung des Bundesrates zur notwendigen berbrckungsfinanzierung zur Stabilisierung der Krankenhauslandschaft im Transformationsprozess der Krankenhausreform

Der Bundesrat mge beschlieen:

1. Der Bundesrat hlt einen strukturellen Inflationsausgleich fr Krankenhuser fr die Jahre 2022 und 2023 fr zwingend geboten, um die erheblichen nicht refinanzierten Kostensteigerungen auszugleichen. Eine basiswirksame Erhhung des Landesbasisfallwertes um vier Prozent erscheint deshalb angezeigt.
2. Um die Krankenhausstandorte im anstehenden Strukturwandel zu untersttzen, sind – ber die bestehenden Forderungen zur Weiterentwicklung der Reform hinaus – weitere Manahmen notwendig. Der Bundesrat fordert zustzliche finanzielle Mittel des Bundes fr den bergangszeitraum bis die Finanzierungsreform vollstndig greift. Vor dem Hintergrund der finanziell angespannten Situation der meisten Kliniken und der schrittweisen Umsetzung der Finanzierungsreform, bedarf es weitere Untersttzung zur Stabilisierung der Krankenhausversorgung. Eine unzureichende Betriebskostenfinanzierung darf nicht zu einem kalten Strukturwandel und Gefhrdung der flchendeckenden Versorgung fhren.

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, zeitnah zu beiden Punkten einen Vorschlag vorzulegen.

Begrndung:

In den Jahren 2022 bis 2023 lagen die Inflationsraten und die Steigerungen der Personalkosten signifikant ber den maximal mglichen Steigerungen des Landesbasisfallwertes. Das hat zu einer strukturellen Unterfinanzierung der Kliniken beigetragen. Die mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz beschlossenen Regelungen adressieren derzeit nur Verbesserungen fr knftige Kostenentwicklungen. Daher ist rckwirkende Erhhung des Landesbasisfallwertes zu fordern.

Der meisten Krankenhuser stehen seit Jahren zunehmend unter finanziellem Druck. Der durch die Krankenhausreform angestoene Transformationsprozess verstrkt dies. Zur Untersttzung und Stabilisierung der Krankenhuser im bergangszeitraum sind deshalb zustzliche finanzielle Mittel jedoch dringend notwendig. Ansonsten drohen weitere Insolvenzen und eine kalte Strukturbereinigung, bevor die Reform greift. Allen Standorten muss die Mglichkeit gegeben werden, die bergangsphase zu berstehen.

Die finanziellen Auswirkungen der schrittweise eingefhrten Vorhaltevergtung werden nicht hinreichend seitens des Bundesministeriums fr Gesundheit dargelegt. Den entsprechenden Forderungen der Lnder im Gesetzgebungsprozess des Krankenhausfinanzierungsgesetzes ist der Bundes ebenso wenig nachgekommen wie der mit der Entschlieung des Bundesrates vom 22. November 2024 bereits formulierten Prfbitte fr eine berbrckungsfinanzierung.